

## Fragebogen zur Vernehmlassung des Gasversorgungsgesetzes (GasVG)

Organisation: Grünliberale Partei Schweiz (gfp)

### Allgemeine Einschätzung

**Die Grünliberalen begrüßen den Vorschlag des Bundesrats, die Schweizer Gasversorgung spezialgesetzlich zu regeln.** Damit wird Rechtssicherheit geschaffen, die sowohl für die Gasversorger als auch für die Konsumenten wichtig ist. Dem Ziel einer schlanken Gesetzgebung entspricht der vorliegende Vorentwurf allerdings nur teilweise. Ausserdem wünschen sich die Grünliberalen eine Marktöffnung, bei der alle Marktteilnehmenden möglichst gleichbehandelt werden. Den Grünliberalen ist bewusst, dass das Ziel einer schlanken Gesetzgebung und unbürokratischen Umsetzung mit der vollständigen Marktöffnung teilweise im Widerspruch steht. Trotzdem plädieren die Grünliberalen für eine **vollständige Marktöffnung**.

Die Grünliberalen betrachten die zukünftige Verwendung von Gas differenziert. Einerseits sind die Emissionen beim Gas deutlich geringer als bei Kohle und Erdöl. Da trifft unabhängig davon zu, ob Kohle zur Stromproduktion, Heizöl direkt mit Gas oder fossile Treibstoffe via Elektromobilität indirekt mit Gas substituiert werden. Andererseits trägt die Verwendung von fossilem Gas zu den Treibhausgasemissionen bei und muss deshalb so rasch wie möglich gesenkt werden. Jede Emission aus fossilem Gas muss bei einem **Netto-Null-Ziel** durch eine CO<sub>2</sub>-Senke kompensiert werden, was eine grosse Herausforderung ist.

Als Lösung für dieses Dilemma bieten sich Biogas und synthetische Gase an. Beim Biogas ist die Menge jedoch klar begrenzt und bei den synthetischen Gasen sind die Umwandlungsverluste (noch) sehr hoch. **Die Zukunft von Gas sehen die Grünliberalen deshalb primär dort, wo andere Alternativen zu Brenn- und Treibstoffen schwierig sind**, d.h. für Prozesswärme, im Transportwesen und zur Speicherung sowie Netzstabilisierung. Daraus folgt, dass die Gasversorgung für reine Raumwärme mittelfristig stillzulegen ist. Ausnahmen von dieser Regelung sollten höchstens für WKK gemacht werden, da dadurch ein Beitrag zur Energiespeicherung und Netzstabilisierung geleistet werden kann. Diese Transformation bedingt staatliche Regelungen, die im vorliegenden Entwurf noch fehlen. Dass grundsätzliche, zukunftsgerichtete Themen und Herausforderungen wie die Stilllegung (ggf. der Rückbau) des Gasnetzes, die Netzkonvergenz und die **synthetischen Gase** im Vorentwurf gänzlich ausgeklammert werden, bedauern wir. Die Grünliberalen fordern den Bundesrat auf, diese Aspekte zügig anzugehen, gegebenenfalls in einer zusätzlichen Vorlage.

#### 1. Gasversorgungsgesetz

Sind Sie damit einverstanden, dass die Gasversorgung durch den Bund spezialgesetzlich geregelt wird?

Ja  Nein

Kommentar: Die Grünliberalen verstehen das Bedürfnis nach einer spezialgesetzlichen Regelung aus Gründen der Rechtssicherheit.

## 2. Marktöffnung

- i. Sind Sie damit einverstanden, dass kleinere Kunden ihren Anbieter nicht frei wählen können, jedoch zu regulierten Gastarifen versorgt werden (Teilmarktöffnung) oder bevorzugen Sie eine vollständige Marktöffnung?

Ja       Nein (vollständige Marktöffnung wird bevorzugt)

Kommentar: Anders als vom Bundesrat vorgeschlagen, bevorzugen die Grünliberalen eine **vollständige Marktöffnung**, welche die Festlegung einer willkürlichen Grenze umgeht und alle Marktakteure gleichbehandelt. Der zusätzliche administrative Aufwand einer vollständigen Marktöffnung ist in möglichst engen Grenzen zu halten.

Sollte der Entscheid für eine Teilmarktöffnung fallen, beantragen die Grünliberalen, die Grenze für den Marktzugang so festzulegen, dass auf Standardlastprofile verzichtet werden kann. Sinnvollerweise kommt die Schwelle in diesem Fall so hoch zu liegen, dass eine registrierte Lastgangmessung für die betroffenen Unternehmen im Markt gerade noch wirtschaftlich vertretbar und verhältnismässig ist. Die genaue Höhe wäre in Zusammenarbeit mit der Gasbranche und unter Beachtung von Erfahrungen aus den Kantonen und aus dem Ausland noch zu bestimmen, beispielsweise 1 GWh (analog zur vorgeschlagenen Grenze für die Verwendung eines Standardlastprofils) oder angelehnt an die bisherige Verbändevereinbarung basierend auf der Spitzenleistung.

- ii. Sind Sie damit einverstanden, dass die Schwelle für die freie Wahl des Lieferanten bei einem Jahresverbrauch von mindestens 100 MWh pro Jahr liegt? (Art. 7 E-GasVG)

Ja       Nein, die Schwelle sollte höher liegen.       Nein, die Schwelle sollte tiefer liegen.

Kommentar:

Inhaltlich kann die Frage/Antwort unterschiedlich interpretiert werden. Zur Klärung:

1. Prio.: vollständige Marktöffnung, also Schwelle bei Null
  2. Prio.: falls **keine** vollständige Marktöffnung: höhere Schwelle.
- (siehe auch vorstehenden Kommentar)

- iii. Sind Sie damit einverstanden, dass bis zur Installation der entsprechenden Messgeräte resp. bis zur Einsatzfähigkeit der Standardlastprofile (maximal ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes) diejenigen Endverbraucher Marktzugang haben, welche diesen heute gemäss der Verbändevereinbarung haben? (Art. 41 Abs. 2 E-GasVG)

Ja       Nein

Kommentar: Keiner

## 3. Netzzugangmodell

- i. Sind Sie damit einverstanden, dass es zur Belieferung von Endverbrauchern nur zwei Verträge braucht, d.h. die Kapazitäten im Übergang vom Transport- ins Verteilnetz von den Lieferanten nicht zusätzlich gekauft werden müssen (Modell ohne Citygate)? (Art. 16 E-GasVG)

Ja       Nein

Kommentar: Der Entscheid des Bundesrats für ein Entry-Exit-Modell (in der Form eines Zweivertragsmodells) ist nachvollziehbar. Ein **diskriminierungsfreier und effizienter Marktzugang für alle Anbieter sowie gleiche Marktbedingungen für alle zugelassenen Endverbraucher** sind wichtige Voraussetzungen für einen funktionierenden Markt. Gleichzeitig soll das Marktmodell die Komplexität und den Aufwand aller Beteiligten möglichst geringhalten.

- ii. Sind Sie damit einverstanden, dass die Transitströme reguliert werden und damit Teil des Entry-Exit-Systems Schweiz sind? (Art. 3 E-GasVG; Definitionen Transportnetz und Marktgebiet)

Ja       Nein

Kommentar: Die Grünliberalen fordern, dass die Integration der Transitgas-Leitung ins Schweizer Entry-Exit-Modell so ausgestaltet wird, dass für die Endverbraucher keine zusätzlichen Risiken entstehen. Sind die Kostenfolgen für den Schweizer Markt zu hoch, ist auf eine Regulierung zu verzichten.

#### 4. Entflechtung

- i. Sind Sie damit einverstanden, dass die Transportnetzbetreiber keine Aufgaben bei der Kapazitätsbewirtschaftung haben und in der Folge dieselben (erleichterten) Entflechtungsvorschriften wie die Verteilnetzbetreiber erfüllen müssen? (Art 5 und Art. 14 Abs. 1 E-GasVG sowie Erläuterungen zu den Aufgaben des Marktgebietsverantwortlichen)

Ja       Nein

Kommentar: Der Gasnetzbetrieb befindet sich in einer natürlichen Monopolsituation. Damit ein Wettbewerb entstehen kann, sind gesetzliche Regeln notwendig. Die unterschiedlich starke Entflechtung von Verteilnetzen und regionalen Transportnetzen wird vom Bundesrat schlüssig dargelegt. Durch die strikte Entflechtung wird die Handlungsfähigkeit der heutigen Monopolisten bei Spar- und Klimaschutzmassnahmen teilweise eingeschränkt (z. B. wenn Netzkunden nicht mehr auf Energiesparangebote aufmerksam gemacht werden dürfen). Wenn dafür Ausnahmeregelungen gefunden werden, würden wir diese unterstützen, solange neue Marktteilnehmer und innovative Unternehmen, die ebenfalls Produkte zum Klimaschutz anbieten, dadurch nicht diskriminiert werden.

- ii. Sind Sie damit einverstanden, dass der Marktgebietsverantwortliche durch die Gaswirtschaft gegründet und mit der Genehmigung der Statuten durch das Departement (UVEK) eingesetzt wird? (Art. 28 E-GasVG).

Ja       Nein, der Marktgebietsverantwortliche soll direkt durch den Bund gegründet werden.

Kommentar: Die Verbände sollen möglichst viel in Eigenregie regeln.

## 5. Messwesen

- i. Sind Sie damit einverstanden, dass es keinen Smart-Meter-Rollout geben wird und nur für Verbrauchsstätten mit einem jährlichen Verbrauch von mindestens 1 GWh eine Lastgangmessung mit Datenübertragung verlangt wird? (Art. 21 E-GasVG, erläuternder Bericht zu diesem Artikel sowie zum Messwesen)

Ja       Nein

Kommentar: Welche Zähler eingesetzt werden, soll den Messdienstleistern überlassen werden.

- ii. Welche Variante betreffend Zuständigkeit für das Messwesen bevorzugen Sie?

Variante 1 (Netzbetreiber ist zuständig)     Variante 2 (freie Wahl von Messstellenbetreiber resp. Messdienstleister)

Kommentar: Wird der Gasmarkt vollständig geöffnet, fordern die Grünliberalen auch eine **Liberalisierung des Messwesens**.

Im Falle einer Teilmarktöffnung würde sich für das Messwesen kaum ein funktionierender Wettbewerb einstellen. Auf die Schaffung einer zusätzlichen Schnittstelle wäre deshalb zu verzichten und die Datenhoheit beim Netzbetreiber zu belassen.

## 6. Datahub

Wären Sie damit einverstanden, wenn für den Datenaustausch eine zentrale, digitale, plattformbasierte Lösung angestrebt wird, unter Nutzung der für die Stromversorgung entwickelten Lösung? (Beschreibung zum Datahub im erläuternden Bericht)

Ja       Nein

Kommentar: Für einen funktionierenden Gasmarkt spielt der organisierte Zugang zu Daten und Informationen eine entscheidende Rolle. Betreffend Datahub teilen die Grünliberalen die Auffassung, dass eine eigenständige Lösung für den Gasbereich nicht sinnvoll ist. **Wird im Strombereich zukünftig eine zentrale Plattform für den Datenaustausch geschaffen, sollte diese auch für den Gasmarkt nutzbar sein.**

## 7. Bilanzierung

Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzzone Schweiz im Grundsatz eine 24-stündige Bilanzierungsperiode, d.h. eine Tagesbilanzierung, gilt? (Art. 24 Abs. 2 E-GasVG)

Ja  Nein

Kommentar: Die Schaffung einer einzigen Schweizer Bilanzzone (mit Ausnahme der isolierten Netze im Tessin und in Kreuzlingen) ist unbestritten. Das vom Bundesrat vorgeschlagene Bilanzierungssystem mit Tagesbilanzierung und wahlweisen untertägigen Restriktionen beurteilen die Grünliberalen allerdings kritisch. Befürchtet werden eine Ungleichbehandlung von unterschiedlichen Kundengruppen sowie ein unverhältnismässiger Zusatzaufwand im Betrieb. Deshalb beantragen die Grünliberalen eine weniger komplexe **Stundenbilanzierung**, welche dank besseren Prognosen auch die Versorgungssicherheit erhöht und die Kosten für Regelenergie reduziert.

## 8. Kugel- und Röhrenspeicher

Sind Sie damit einverstanden, dass die bestehenden Kugel- und Röhrenspeicher ausschliesslich für den Netzbetrieb, für die Unterstützung des Marktgebietsverantwortlichen sowie zur Strukturierung der regulierten Versorgung genutzt werden sollen? (Art. 27 Abs.1 E-GasVG)

Ja  Nein

Kommentar: die Grünliberalen stimmen zu, dass dem Marktgebietsverantwortlichen für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit ein vorrangiges Zugriffsrecht auf die bestehenden Kugel- und Röhrenspeicher zugestanden werden muss. Noch unklar ist allerdings, wie die Besitzer der entsprechenden Speicher entschädigt werden. Des Weiteren ist unklar, wie die Besitzer der betroffenen Speicher mit der Flexibilität umgehen sollen, die nicht vom Marktgebietsverantwortlichen benötigt wird. Da die verfügbaren Mengen nicht voraussehbar und planbar sind, können sie eigentlich nicht an Dritte vermarktet werden. Die Grünliberalen regen an, **die offenen Fragen betreffend Speicher mit den betroffenen Akteuren zu klären und entsprechende Lösungen zu entwickeln.**

## Weitere Kommentare

### a) Kostenanrechnung

Dass die Vorgaben zur Berechnung der anrechenbaren Netzkosten analog zu denjenigen im Stromversorgungsgesetz (StromVG) ausgestaltet sind, ist vernünftig. Allerdings besteht bei den Vorschlägen des Bundesrates die Gefahr, dass die bestehenden Gaskunden übermässig zur Kasse gebeten werden. **Es ist darauf zu achten, dass die bestehenden Netze von den Kunden nicht „mehrfach“ bezahlt werden.** Auf diesen Aspekt ist auch später bei der Formulierung der Verordnung zu achten.

Im Zusammenhang mit den «anrechenbaren Netzkosten» wird die synthetische Bewertung von Netzanlagen zwar vorgesehen, dies aber nur als Ausnahme. Bei vielen lokalen Verteilern liegt keine vollständige Anlagenbuchhaltung vor, was keine Alternative zu einer synthetischen Bewertung lässt. Diesbezüglichen Einschränkungen oder pauschalen Kürzungen durch die neue Energiekommission (EnCom) stehen die Grünliberalen kritisch gegenüber. Die Grünliberalen fordern, dass Anpassungen der EnCom nachvollziehbar begründet werden müssen und Willkür bei regulatorischen Eingriffen ausgeschlossen ist.

#### **b) Regulierungsbehörde**

Da die Regulierung des Gas- und des Elektrizitätsmarktes in vieler Hinsicht ein vergleichbares Fachwissen voraussetzt, schlägt der Bundesrat die Erweiterung der Elektrizitätskommission ElCom in eine Energiekommission EnCom vor. Die Grünliberalen begrüßen dieses Vorhaben, weil so Synergien genützt werden können. Allerdings erachten wir es als notwendig, bei der konkreten Umsetzung **die spezifischen Fachkompetenzen im Gasbereich zu berücksichtigen**. Die Kompetenzaufteilung zwischen BfE und EnCom ist nachvollziehbar.

#### **c) Stilllegung und Rückbau**

Die Grünliberalen fordern, dass allgemeine Grundsätze festgelegt werden, welche die **Stilllegung** (und den allfälligen Rückbau) der Gasnetze regeln und damit reibungsfrei ermöglichen (soweit nicht bereits durch Art. 32b RLG bestimmt). Insbesondere ist zu garantieren, dass die betroffenen Parteien angemessen früh informiert werden. Ausserdem könnte allgemein geregelt werden, wer für welche Kosten verantwortlich ist. Um dem Einzelfall gerecht zu werden, ist auf zu starre Regelungen allerdings zu verzichten.